

KUNDENINFORMATION ÜBER DIE GRUNDZÜGE IM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Stand: November 2021

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei Banken, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Die Banken müssen auf Dauer wirksame organisatorische Vorkehrungen zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten treffen. Kann ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die diesen Interessenkonflikt regeln. Dazu zählen das Aufzeigen möglicher Interessenkonflikte, die schriftliche Niederlegung von Grundsätzen für den Umgang und die Beachtung der Regelungen im Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Trotz aller Maßnahmen ist es nicht immer möglich, Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu lösen. In diesem Fall ist die Bank zur Offenlegung der betreffenden Interessenkonflikte ihren Kunden gegenüber verpflichtet. Die Consorsbank, im Folgenden »die Bank« genannt, hat daher zahlreiche Vorkehrungen zum Umgang mit den Interessenkonflikten getroffen, die wir Ihnen im Folgenden darlegen möchten:

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Entstehung der Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich zwischen der Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen Umsatzinteresse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unserer Gruppe, insbesondere dem Interesse der Gruppe an Eigenhandelsgewinnen;
- aus Beziehungen unseres Hauses oder unserer Gruppe mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- durch ein Konzernunternehmen als Market Maker (Börsenmakler, der die Marktliquidität durch das Stellen von Geld- und Briefkursen sichert);
- bei der Erstellung von Finanzanalysen und Anlageempfehlungen über Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Veröffentlichung Grundlage für eine Anlageentscheidung der Kunden sein können;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

2. Maßnahmen

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z.B. die Beratung, die Ausführung von Aufträgen oder die Vermögensverwaltung beeinflussen, hat die Bank sich selbst und die Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Diese beinhalten jederzeit rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung von Marktregeln unter stetiger Beachtung des Kundeninteresses.

Bei der Bank besteht eine unabhängige »Compliance-Abteilung«, welche der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist. Dieser Abteilung obliegt die fortlaufende Identifikation, Vermeidung und das Management (Regelung) von Interessenkonflikten.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Auftragsausführung, Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (beispielsweise Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Dienstleistungen auf potentielle Interessenkonflikte, interne Arbeitsanweisungen und Richtlinien);
- Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Vertraulichkeitsbereiche durch Beibehaltung oder Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten sowie räumliche Trennung;

- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot der Veröffentlichung von Finanzanalysen zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können (Überwachung der Einhaltung der Mitarbeiterleitsätze);
- Schaffung organisatorischer Vorgaben (interne Richtlinien), die u.a. festlegen, dass für bestimmte Mitarbeiter keine am Vertriebsserfolg gemessene variable Vergütung vereinbart werden darf, um eine Beeinflussung durch sachfremde Interessen zu verhindern;
- Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Offenlegung von Interessenkonflikten, deren Vermeidung oder Regelung nicht möglich ist;
- In von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen oder Anlageempfehlungen informieren wir über relevante potentielle Interessenkonflikte.

Zusätzlich stellen wir auf unserer Website die „Grundsätze zur Erstellung und Weitergabe von Anlage- und Anlagestrategieempfehlungen“ zur Verfügung.

Auf Ihren Wunsch können wir Ihnen weitere Einzelheiten zu bestehenden Interessenkonflikten und den von uns ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung stellen.

II. LEISTUNGEN VON DRITTEN UND AN DRITTE

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Allgemeines

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erhalten wir Leistungen von Dritten oder gewähren solche an Dritte (Zuwendungen). Dies können sowohl materielle als auch immaterielle Leistungen sein. Darunter fallen unter anderem Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile (Details zu den Zuwendungsarten finden Sie weiter unten).

Ferner können wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen, Anlageempfehlungen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme erhalten. Die Bemessungsgrundlage für diese Zuwendungen kann transaktions- und/oder bestandsbezogen sein.

Detailinformationen zu der jeweiligen Transaktion können Sie jederzeit bei uns erfragen.

Bei Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen im Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen nutzen wir die Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend im Sinne des Kundennutzens zu verbessern.

Die Qualitätsverbesserungen ergeben sich für Sie insbesondere durch:

- Angebot einer individuellen Anlageberatung in unterschiedlichen Formen
- Angebot einer bedarfsorientierten Depotoptimierung
- Bereitstellung einer großen und unabhängigen Produktpalette
- Bereitstellung von Reportings zur Depotperformance
- Bereitstellung von Entscheidungshilfen für den Kunden durch unterstützende Website-Applikationen.
- Zugang zu einer Vielzahl von außerbörslichen Handelspartnern
- Zugang zu einer Vielzahl von ausländischen Börsenplätzen
- Bereitstellung von umfangreichem Informationsmaterial zu den Produkten
- Unterhaltung eines Callcenters mit hoher, auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten bestehender Verfügbarkeit
- Bereitstellung von Handelsmöglichkeiten außerhalb der regulären Handelszeiten der Börsen (derzeit bis 22:00 Uhr)
- Bereitstellung, Betrieb und Pflege schneller Ordersysteme mit Direktanbindung an Handelsplätze und der Anzeige von Kursen in Echtzeit
- Bereitstellung, Betrieb und Pflege verschiedener Orderaufgabensysteme wie z.B. ActiveTrader und FutureTrader, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind

KUNDENINFORMATION ÜBER DIE GRUNDZÜGE IM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

- Bereitstellung, Betrieb und Pflege der speziellen Softwareapplikation der Bank für Vermögensverwalter und -berater
- Bereitstellung, Betrieb und Pflege eines OnlineArchivs, dem Sie Abrechnungen und Belege online entnehmen können
- Bereitstellung von Orderzusätzen, mittels derer Sie Limits, Stop Loss und andere Ihr Risiko begrenzende Maßnahmen ergreifen können
- Angebot vergünstigter Konditionen (z.B. bei so genannten Freetrade-Aktionen oder bessere Zinskonditionen unter anderem im Rahmen von Marketingaktionen)
- Bereitstellung einer Anbindung für den CFD-Handel

Die damit verbundenen Kosten decken wir teilweise durch die Entgegennahme der genannten Zuwendungen. An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zu führen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte.

Darüber hinaus können Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten. Diese Zuwendungen dienen dazu, dass diese Vermittler Sie umfassend bei den Anlageentscheidungen beraten und Ihnen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen können.

Von Dritten können wir folgende Zuwendungen erhalten:

1. Vertrieb von Finanzinstrumenten

Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören volumenabhängige Vertriebsfolgeprovisionen sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden.

Folgende Zuwendungen können im Einzelnen hierunter fallen:

a) Bestandspflegeprovision bei Fonds

Wir können für die in den Kundendepots verwahrten Fondsanteile volumenabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von den Fondsgesellschaften aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung bezahlt werden, erhalten. Die jeweils aktuellen Vergütungsspannen können unserer Website unter www.consorsbank.de entnommen werden.

b) Vertriebsprovision bei Anlagezertifikaten

Bei der Zeichnung von Zertifikaten fallen neben der Ausgabegebühr, die der Kunde direkt an die Bank entrichtet, gegebenenfalls sonstige Gebühren gemäß dem Verkaufsprospekt an. Diese Zahlungen verbleiben teilweise ebenfalls bei uns.

c) Bestandspflegeprovision bei Anlagezertifikaten

Wir können für die in den Kundendepots verwahrten Anlagezertifikate eine Bestandspflegeprovision als Vertriebsfolgeprovision vom Emittenten erhalten. Die jeweils aktuellen Vergütungsspannen können unserer Website unter www.consorsbank.de entnommen werden.

d) Platzierung von Aktienemissionen

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit an, Neuemissionen zu zeichnen. Vom Emissions-Konsortium können wir für die Vermarktung der Platzierung eine Vergütung erhalten.

e) Vertriebsprovision bzw. jährliche Bestandspflegeprovision bei strukturierten Produkten wie zum Beispiel Certificates of Deposit (verbrieften Einlagen), EMTN (European Medium Term Notes) und Zertifikaten

Im Bereich Wealth Management bieten wir Investitionen in strukturierte Produkte an. Wir können für die in den Kundendepots verwahrten Produkte eine Vertriebsfolge- und/oder Bestandspflegeprovision erhalten. Während des Beratungsgesprächs werden Sie detailliert über die Höhe der anfallenden Zuwendungen informiert.

2. Freetrade- und Flatfee-Aktionen

Wir bieten gelegentlich Freetrade- und Flatfee-Aktionen an. Hierbei müssen unsere Kunden unter bestimmten Voraussetzungen keine oder reduzierte Ordergebühren zahlen. Die üblicherweise hierfür anfallenden Kosten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis werden in diesem Fall ganz oder teilweise vom Emittenten übernommen.

3. OTC-Plattformen

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, am OTC-Handel (außerbörslicher Handel) teilzunehmen. Für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege der technischen Anbindung können wir von den Anbietern der OTC-Plattformen ein Entgelt erhalten.

4. Emittenten- und Börsen-Direktanbindung

Für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege von direkten technischen Anbindungen zu einzelnen Partnern im börslichen und außerbörslichen Handel können uns diese eine Vergütung als Plattform-Fee oder pro ausgeführtem Geschäft oder eine vom Volumen des Geschäfts abhängige Vergütung zahlen.

5. Bereitstellung CFD-Handel

Die Consorsbank kann im Zusammenhang mit der Eröffnung und Schließung von CFD-Positionen durch den Kunden von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. finanzielle Zuwendungen erhalten.

Von den Kunden in Rechnung gestellten Ausgleichszahlungen für das Halten offener Positionen über Nacht (Overnight-Kosten), die der Kunde gegenüber der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. zu leisten hat, kann die BNP Paribas Arbitrage S.N.C. der Consorsbank regelmäßig 50% als Vertriebsprovision gewähren.

Die Consorsbank erhält von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. pro Transaktion in Instrumenten ohne Transaktionsprovision bis zu 25% der Spanne zwischen An- und Verkaufskurs zum Ausführungszeitpunkt.

Die Vereinnahmung dieser vorgenannten Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient – wie oben dargestellt – der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen.

Einzelheiten zur Höhe dieser Vergütung werden wir Ihnen auf Nachfrage mitteilen.

III. BESONDERHEITEN FÜR DAS WEALTH MANAGEMENT

Im Bereich Wealth Management bieten wir unseren Kunden die Services der Vermögensverwaltung und der Vermögensberatung an.

Im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates delegieren Sie laufend anstehende Entscheidungen über den Kauf, das Halten und den Verkauf von Finanzinstrumenten an Ihren Vermögensverwalter/die Bank. Für Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters ist es nicht erforderlich, vorab Ihre gesonderte Zustimmung einzuholen. Da Sie im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandates keinen unmittelbaren Einfluss auf Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters nehmen können, könnte ein Interessenkonflikt entstehen, weil die Bank z.B. im Produktauswahlprozess unter mehreren Anbietern auswählen kann oder auf die Haltedauer Einfluss nimmt. Hierbei entsteht das grundsätzliche Risiko, dass der Vermögensverwalter seine Entscheidungen von anderen als den Kundeninteressen leiten lassen könnte.

In der Vermögensverwaltung kann es unter bestimmten Umständen vorkommen, dass Kundenaufträge aus Kosten- und Aufwandsgründen als Blockorders marktschonend an die Börsen oder im außerbörslichen Handel weitergeleitet werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass ein individueller Kundenauftrag zu einem ungünstigeren Kurs als bei einer Einzelorder ausgeführt würde.

Insbesondere in der Vermögensberatung kann durch die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte (depot-)volumenabhängige Vergütung für Wealth Management ein zusätzlicher Interessenkonflikt entstehen. Bei einer solchen Vergütungsform ist nicht grundsätzlich auszuschließen, dass die Bemessungsgrundlage (nämlich das zugrunde liegende Kundenvermögen) gesteigert würde, um eine höhere Vergütung zu erzielen.

Den oben genannten Risiken, welche aus den beiden beschriebenen Services entstehen können, begegnen wir durch die unter I. 2. genannten Maßnahmen.

Darüber hinaus legen wir Ihnen die Größenordnung von Zuwendungen in der Vermögensverwaltung und Vermögensberatung im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung bzw. im individuellen Beratungsgespräch offen. Auf Ihren Wunsch hin stellen wir Ihnen gern weitere Einzelheiten über Art und Höhe der Zuwendungen zur Verfügung.